



Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels (20 %) der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019 nahmen 118 Stimmberechtigte (4.37 %) teil. Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2019

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

2. Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung

Beschluss: Grossmehrheitlich genehmigt.

3. Sanierung Heigellochstrasse, oberer Abschnitt

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

4. Budget 2020

Beschluss: Einstimmig genehmigt

5. Kreditabrechnungen

- a) Loorenstrasse Süd

Beschluss: Einstimmig genehmigt

- b) Zweierestrasse / Grabemattweg

Beschluss: Einstimmig genehmigt

- c) Obere Loonstrasse und Rotrischweg

Beschluss: Grossmehrheitlich genehmigt

- d) Hochwasserschutz Staretschwiler Bach

Beschluss: Einstimmig genehmigt

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 541 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen die Beschlüsse 2 bis 5 der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019 dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2020. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 22. November 2019

Gemeinderat